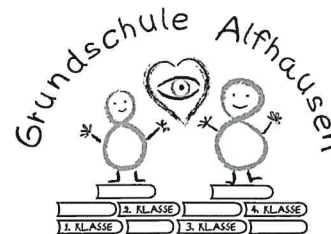


# Grundschule Alfhausen

Gartenstraße 6a 49594 Alfhausen

Tel.: 05464-95073  
GSALF@t-online.de

Fax: 95075  
www.grundschule-alfhausen.de



An die Eltern und Erziehungsberechtigten  
der SchülerInnen der  
Grundschule Alfhausen

Alfhausen, 13.01.2021

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

am Montag, den 18.01.2021 starten wir mit dem Szenario B.

Im Szenario B steht insbesondere die Abstandsregel (1,5 Meter) im Vordergrund.

Zudem müssen wir uns - laut Stand heute - an die 32. Allgemeinverfügung des Landkreises Osnabrück vom 08.01.2021 halten, die die aktuelle Regelung des Landes Niedersachsen ändert bzw. verschärft. Aus dieser Allgemeinverfügung möchte ich einige Punkte zitieren:

1. An folgenden Örtlichkeiten im Gebiet des Landkreises Osnabrück ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in der Öffentlichkeit unter freiem Himmel verpflichtend:
  - a) im gesamten Gebiet des Landkreises Osnabrück:  
in der Zeit von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr auf allen an Kindergärten, Kinderkrippen und Schulen angrenzenden Parkplatzflächen, Verkehrsflächen und Plätzen, solange die betreffenden Einrichtungen geöffnet sind. (...)
2. Abweichend von § 13 Abs. 1 S. 8 der Niedersächsischen Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2 sind alle Schülerinnen und Schüler sowie das gesamte Lehrpersonal der im Gebiet des Landkreises Osnabrück gelegenen Schulen in allen Gebäuden der schulischen Nutzung, d.h. insbesondere auch in den Klassenräumen, während der Unterrichtsstunden zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung verpflichtet, solange im Gebiet des Landkreises Osnabrück die Zahl der Neuinfizierten im Verhältnis zur Bevölkerung des Landkreises Osnabrück 50 oder mehr Fälle je 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner kumulativ in den letzten sieben Tagen beträgt. (...)
3. In den im Gebiet des Landkreises Osnabrück befindlichen Schulen hat praktischer Sportunterricht zu unterbleiben, solange im Gebiet des Landkreises Osnabrück die Zahl der Neuinfizierten im Verhältnis zur Bevölkerung des Landkreises Osnabrück 50 oder mehr Fälle je 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner kumulativ in den letzten sieben Tagen beträgt. (...)

Das ist natürlich für uns alle hart.

Allerdings hat mich heute auch eine E-Mail erreicht, in der zum Punkt 2 steht:

*„Die Regelungen werden aktuell hinsichtlich der Gewährung von Tragepausen/ Erholungspausen sowie zum Essen und Trinken mit dem Ziel einer Angleichung an die Landesregelung überarbeitet. Die überarbeitete Fassung können Sie dann zeitnah über das Internet abrufen.“*

Trotzdem ist es sehr wichtig, dass Ihre Kinder mehrere - für sie auch bitte passende - Masken mit zur Schule bringen und dass auch Sie liebe Eltern stets beim Hinbringen Ihrer Kinder zur Schule oder bei der Abholung Ihrer Kinder von der Schule eine Maske tragen!

Im Szenario B haben Ihre Kinder Unterricht nach dem vorhandenen Stundenplan. Aufgrund des Angebots der Notbetreuung, muss bei wenigen Unterrichtsfächern ein Lehrerwechsel stattfinden und einige Stunden müssen auch innerhalb der Stundenpläne geschoben werden. Sportunterricht darf nicht sein (s.o.). Über mögliche Veränderungen innerhalb der Stundenpläne, werden ggf. die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer Sie direkt informieren.

Abschließend möchte ich Ihnen noch mitteilen, dass der Unterricht der Kreismusikschule und auch Bilnos zunächst bis zum Ende des ersten Schulhalbjahres ausfallen müssen.

Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichem Gruß



---

N. Paaschen (Schulleiterin)